Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1924

22.2.1924 (No. 45)

Visual Library

№ 45 Freitag, den 22. Februar 1924 167. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — **Anzeigengebühr** 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen.

Wirtschaftliche Umschau

Es bedarf eigentlich keiner Worte, daß die **Finanzlage des Reichs** weiterhin äußerst ernst ist und daß wir, anstatt über den **Sturz des französischen Franken** zu frohlocken, daraus eher die Lehre ziehen sollten, daß diese Vorgänge **in einem Siegerstaat** uns gerade besonders eindringlich darauf hinweisen müssen, alles und das Letzte daranzusetzen, daß die so mühsam erzielte Stabilität erhalten bleibe. Ein neuer Rutsch ins Ungewisse müßte für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk eine Katastrophe bringen, deren Wirkungen sich ungleich verheerender und entsetzlicher geltend machen würden als die der nun überwundenen Inflationsjahre.

Wir werden weiterhin genötigt sein, mit **Anspannung der Steuerkraft bis zum Letzten das Gleichgewicht im Haushalt** des Reichs, der Länder und Gemeinden aufrecht zu erhalten, das die **erste, wichtigste und unbedingte Voraussetzung** für die Stabilität unser Währung ist. **Keine Regierung,** die ans Ruder käme — und reißen einzelne Parteien und Interessentengruppen ihren Mund noch so weit auf — **kann um dieses Erfordernis herumkommen.** Jede Regierung muß jetzt, will sie Reich, Staat und Volk erhalten, Maßnahmen treffen, die unpopulär, schmerzhaft für die Beteiligten, ja fast untragbar sein mögen, die aber nur in der Richtung gehen können, die zum Heil der Gesamtheit bereits eingeschlagen worden ist. Es ist ja tatsächlich „Spatzengezwitscher", häufig auch noch Schlimmeres, was wir allzureichlich, trotz allen Ernstes der Lage vielfach auch heute noch vernehmen. Werden wir **Deutsche** es nicht verstehen, zur Lösung der größten **deutschen Probleme** die Disziplinierthheit einer selbst Verluste nicht scheuenden Truppe aufzubringen, dann werden wir die Folgen zu tragen haben.

*

Es liegt nun eine Übersicht über die **Reichseinnahmen im Januar** vor, leider noch keine über die Ausgaben. Diese Übersicht zeigt, daß die endgültige Januarziffer 503,46 Goldmillionen (gegen 312,23 Millionen im Dezember) die in den Dekadenausweisen angegebenen Januareinnahmen (442,7 Goldmillionen) übersteigt, was aber noch nicht besagt, daß im Januar ein Überschuß erzielt **ist,** denn auch die endgültige Ausgabeziffer wird die in den Dekadenausweisen angegebenen Summen von 440,8 Millionen übersteigen. Dies ist dadurch zu erklären, daß in den Dekadenausweisen die von den einzelnen Finanzkassen gemachten Aufwendungen gleich von den eingehenden Steuerbeträgen abgezogen werden, so daß nur der Überschuß in die Reichshauptkasse weitergeleitet wird, und sich ebenso die Ausgaben des Reichs um die von den Finanzkassen einbehaltenen Beträge erhöhen. Es handelt sich beim endgültigen Resultat um einen ganz anderen aber notwendigen Abrechnungsmodus.

Relativ erfreuliche Ziffern bringt in diesem Ausweis die **Einkommensteuer.** Während die Einkommensteuer aus Lohnabzügen von 37,35 Millionen im Dezember auf 74,1 Millionen gestiegen ist, hat die Einkommensteuer aus anderen Einkommen als Löhnen und Gehältern, die sonst nur einen Bruchteil der Lohnsteuer brachte, im Januar die Summe von 90,07 Millionen erreicht, gegen — 3,1 Millionen im Dezember. Die sozial äußerst bedenkliche Erscheinung, daß die Einkommensteuer aus Löhnen und Gehältern bisher bei weitem das meiste brachte, ist somit im Hinschwinden. Die höchsten Einnahmen brachte die Umsatzsteuer mit 98,4 Millionen. Eine starke Steigerung der Zolleinnahmen läßt auf die Steigerung der Einfuhr schließen, was natürlich sein Bedenken hat, wenn ihr nicht eine Steigerung der Ausfuhr gegenübersteht.

*

Was zur **Krise in der Landwirtschaft** vom **volkswirtschaftlichen** Standpunkt, also vom Standpunkt des **gesamten** deutschen Volkes betrachtet werden muß, sind die ersten Ziffern, die uns die amtliche Statistik jetzt über den **Außenhandel des Jahres 1923 in Lebensmitteln** zeigt.

Der Einfuhrüberschuß an Nahrungsmitteln beträgt nunmehr 75 Prozent der Vorkriegseinfuhr, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß die Einfuhr von nicht unbedingt notwendigen Nahrungsmitteln stark eingeschränkt worden ist. Dabei ist aber 1923 die **doppelte Menge an Brotgetreide und Mehl** im Vergleich zu 1913 eingeführt worden! Weiter stieg die Einfuhr von **Fleisch und Schmalz** um 38 Prozent gegen 1913. Selbst mit **Kartoffeln** kann die deutsche Landwirtschaft die Bevölkerung nicht ausreichend versorgen. Während wir 1913 500 000 Doppelzentner einführten betrug die Einfuhrziffer 1923 das Dreifache. Die Einschränkung der deutschen Ernährung zeigte die Einfuhrziffer für Molkereiprodukte und Eier: 1913: 384 Millionen Mark 1923: — 22 Millionen Mark!

An diesen Zahlen haben **zwei Umstände** in erster Linie mitgewirkt, die Verschiebung des Verhältnisses zwischen die **Zahl der landwirtschafttreibenden und nicht landwirtschafttreibenden Bevölkerung** infolge der Gebietsverluste durch den Versailler Frieden und zweitens die **verringerten landwirtschaftlichen Erträgnisse pro Hektar.**

Nach der **Denkschrift,** welche die **Reichsregierung** in diesen Tagen der **interalliierten Sachverständigenkommission** überreicht hat, hat die Zahl der Angehörigen der nicht landwirtschaftlichen Berufe um 20 Prozent zugenommen, während die Zahl der Landwirtschaft Angehörigen gegen 1913 sogar zurückgegangen ist und etwa der Zahl von 1907 entsprechen dürfte. Die **Durchschnittserträge pro Hektar** haben sich z. B. in Roggen von 1913: 19,3 auf 1922: 12,6, in Weizen von 24,1 auf 14,2 vermindert.

Die deutsche Landwirtschaft vermag somit im Vergleich zu der Zeit vor dem Krieg **nur in erheblich geringerem Umfang** ihre Aufgabe zu entsprechen, die Ernährung der deutschen Bevölkerung zu sichern und sie vom Ausland möglichst unabhängig zu machen. Das zeigen diese Ziffern, die außerdem noch zeigen, daß die Einfuhr von Lebensmitteln infolge der die weitesten Kreise umfassenden Verarmung erheblich eingeschränkt wurde. Daß es unter solchen Umständen kein einfaches **Allheilmittel** auch nicht durch **Schutzzölle** geben kann, liegt auf der Hand. Da aber andererseits nicht nur im Interesse der Landwirtschaftreibenden, sondern im Interesse **des** Gesamtvolkes, unserer Zahlungsbilanz, unserer Währung, der Erhaltung unserer Volkskraft und Gesundheit usw. die Landwirtschaft unbedingt wieder rentabel gestaltet werden muß, zeigen diese Ziffern erst die **Schwierigkeit des neuen deutschen Agrarproblems.**

***

Frankreich und die Sachverständigen

In einer offenbar **offiziösen** Erklärung sucht die Havasagentur über die Mittwoch vormittag zwischen Ministerpräsident **Poincaré** und den **französischen Delegierten** stattgefundenen Verhandlungen Mitteilungen zu verbreiten, die den Optimismus bekämpfen sollen, zu dem einige Pariser Blätter Anlaß geben. In der halbamtlichen Erklärung heißt es:

Die französische Regierung hoffe, daß die Sachverständigen zu **einmütigen** und dem französischen Standpunkt günstigen Konklusionen gelangen würden. An amtlicher Stelle **weigere** man sich, ein **Urteil** über Dinge abzugeben, die nur **Vermutungen** sein könnten, da die Sachverständigen ja noch nicht mit der Ausarbeitung **endgültiger Vorschläge** begonnen hätten. Die Vorschläge würden übrigens nur **rein konsultativen Charakter** haben, da es allein der **Reparationskommission** vorbehalten sei, **Endscheidungen** zu treffen, wie beispielsweise über das **Moratorium.** Was das Problem der Besetzung des **Ruhrgebiets** anlange, so seien hierfür **allein die interessierten Regierungen** von Frankreich und Belgien zuständig, die in letzter Linie hierüber Entscheidungen zu treffen hätten.

Das „Echo de Paris" spricht von einer falschen Berichterstattung über die Unterredung. Der Bericht der Sachverständigen sei erst in etwa zwei Wochen zu erwarten. Sie beschäftigten sich augenblicklich mit dem Statut der Goldbank. Es scheine, daß die Hauptfragen sich auf die Zahlung der **Sachlieferungen** konzentrierten, die Deutschland während des Moratoriums sicherzustellen habe. In dieser Richtung könne über Abänderungen des augenblicklichen **Regimes im Ruhrgebiet** verhandelt werden, um es in einen allgemeinen Plan einzugliedern. In Verbindung damit spreche man auch von einem **Anleiheplan.** Es seien auch Garantien dafür festzulegen, damit Deutschland nicht wieder eine öffentliche Schuld schaffe und damit auch nicht die durch den Ruin der Mark tatsächlich beseitigten deutschen Privatschulden wieder aufgerichtet werden könnten. Im ganzen aber könne man sagen, daß die eigentliche Debatte darüber zwischen den Sachverständigen **noch garnicht begonnen** habe; es hätten höchstens offiziöse Besprechungen stattgefunden. Was Poincaré anbetreffe, so scheine er ebenfalls bis jetzt **noch keine Lösung** gefunden zu haben.

*

Bei den Pariser Beratungen der Sachverständigen wurden am Donnerstag unter Zugrundelegung der belgischen Vorschläge über die Errichtung von **Monopolen für Deutschland** vier Sachverständige ernannt, denen die Aufgabe zufällt, diese Frage besonders zu studieren. Die Sachverständigen sollen sich über die Möglichkeit der Durchführung des Monopols für Tabak, Zündhölzer, Salz und Alkohol aussprechen und vor allen Dingen Berechnungen darüber anstellen, welche Erträge dabei erzielt werden können. Der Unterausschuß für Währungs- und Bankwesen will seine Arbeiten zum Projekt der **Goldemissionsbank** wenn möglich noch Ende dieser Woche beenden.

Der englische Dockarbeiterstreik steht infolge einer durch Vermittlung des Arbeitsministers zustandegekommenen Vereinbarung vor seinem Ende.

Die Pfalzdebatte im Reichstag

Bei der Fortsetzung der Interpellations-Debatte im Reichstag stellte am Donnerstag der Minister für die besetzten Gebiete Dr. Höfle fest, daß der Separatismus im Rheinland als endgültig erledigt betrachtet werden kann, dank dem einmütigen Zusammenstehen der deutschen Bevölkerung. Er sprach ihr den Dank der Reichsregierung und ganz Deutschlands für ihre Treue zum Vaterland aus. Die Reichsregierung werde sich, wie bisher, nach Kräften bemühen, der Bevölkerung der besetzten Gebiete zur Seite zu stehen. Es sprachen dann noch einige Redner u. a. Dr. Helfferich in scharfer Tonart. Heute soll die Pfalzdebatte zu Ende geführt werden.

Sitzungsbericht

Berlin, 21. Febr. Auf die Pfalzinterpellation erklärt Minister **Höfle:** Mit ihrer Pfalzpolitik haben die Franzosen ein **Fiasko** erlebt, das ihnen begreiflich machen sollte, daß sie keine Hoffnung auf den Separatismus setzen können. Die Bedrückungen der Bevölkerung haben mit jedem Tage zugenommen. Die Reichsregierung benutzt die Gelegenheit, um der Bevölkerung der besetzten Gebiete für diese Treue ihren wärmsten **Dank** auszusprechen. Der Separatismus war **nur möglich, gestützt auf die französischen Bajonette** (Sehr richtig). Dieser Zusammenhang ist unbestreitbar. Durch Zeitungsverbote und andere Maßnahmen hat man den Boden für den Separatismus vorzubereiten versucht und den Hochverrätern konnte die Reichsregierung nicht beikommen, weil die Rheinlandkommission ihre schützende Hand über sie hielt. Die **deutsche Polizei** wurde unter **französisches Kommando** gestellt. So allein war es möglich, daß die Separatisten in die Ämter einziehen konnten. Natürlich waren sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen und die Folge war nur eine **Desorganisation der ganzen Verwaltung.** An dem Zusammenhalten der Bevölkerung aller Stände und Konfessionen ist der Separatismus gescheitert. Das Auswärtige Amt hat alles getan, um die Welt über die Vorgänge in der Pfalz aufzuklären. Nachdem der Separatismus erledigt ist, kommt es in erster Linie auf die **Wiederkehr der alten Verwaltung** an. Entsprechende Schritte sind eingeleitet. Im Reiche muß man sich darüber klar sein, daß man im besetzten Gebiet unter keinen Umständen das Gefühl hat, daß das unbesetzte Gebiet nicht alles für die besetzten Gebiete getan habe. Deshalb haben wir auch die **Weiterzahlung der Besatzungskosten beschlossen,** wenn sie auch auf die Dauer untragbar sind. Wir bemühen uns zu einem modus vivendi, der keinen Dauerzustand, sondern nur erträgliche Zustände schaffen soll. Bisher hat es aber die französische Regierung an jedem Entgegenkommen fehlen lassen. Sie hat nur abweichende Antworten gegeben. Wir haben auch kein Mittel unversucht gelassen, um die **Rückkehr der Ausgewiesenen** zu erreichen. Vor allem muß es gelingen, die Lage der Beamten und Arbeiter der **Regiebahn** zu verbessern. Denn diese Männer werden in der unerhörtesten Weise ausgebeutet. Das deutsche Volk kann überzeugt sein, daß die Regierung sich ihrer Pflicht gegen die besetzten Gebiete bewußt ist.

Minister **Emminger** beantwortet die Interpellation **Hergt** betreffend die Aburteilung der des **Hochverrats** im besetzten Gebiet beschuldigten Personen. Er erklärt, daß Erwägungen über diese Frage schweben. Aber man werde weiteres abwarten müssen, wie sich die bestehenden Maßnahmen auswirken.

Abg. **Geck**-Mannheim (Soz.) behauptet, daß die reaktionäre Haltung der Nationalsozialisten und der **bayerischen Regierung** eigentlich dazu beigetragen haben, daß die Franzosen den Glauben haben, Dreiviertel der gesamten Bevölkerung stünde hinter den Separatisten. Er tritt für seinen Freund Hoffmann ein.

Abg. Dr. **Stapf** (D. Vp.) schildert noch einmal die furchtbaren Leiden der Pfalz und richtete einen Appell an das liberale und vernünftige Frankreich, es möge nicht die nationalistischen Leidenschaften aufpeitschen lassen, sondern für die Rückgabe der Menschenrechte sorgen.

Abg. Dr. **Helfferich** (D. N.), der selbst Pfälzer ist, stellt rückblickend fest, wie immer schon die Franzosen den schwersten Druck auf die Pfalz ausgeübt haben, wie sie sengend und mordend die Rheinlande überschwemmten. Die Pfalz aber blieb treu und wird immer treudeutsch bleiben.

Darauf wird die Weiterberatung auf Freitag mittag 2 Uhr vertagt.

Der Einzelhandel zur Entlohnung der Beamtenschaft

Der im **Süddeutschen Einzelhandelstag** zusammengeschlossene Einzelhandel der Freistaaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und der Rheinpfalz hat in einer Sitzung am 9. Februar 1924 auch zu der ungenügenden Entlohnung der Beamtenschaft Stellung genommen. Er gibt in einer **Entschließung** seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß die neuen Beamtengehälter unter dem Existenzminimum liegen und daß alle Bestrebungen zu unterstützen sind, die auf eine **bessere** Bezahlung der Beamten hinzielen. Der Süddeutsche Einzelhandelstag stellt sich dabei auf den Standpunkt, daß unter der heutigen ungenügenden Entlohnung der Beamtenschaft nicht nur diese selbst, sondern auch die Gesamtwirtschaft unerträglich schwer leidet. Die nach jeder Richtung hin wünschenswerte und notwendige Steigerung der Produktion ist nur dann durchführbar, wenn der Konsum in der Lage ist, diese gesteigerte Produktion aufzunehmen. Bei der heutigen gesunkenen Kaufkraft weiter Teile der Bevölkerung, herbeigeführt durch die Herabdrückung der Beamtengehälter unter das Existenzminimum, ist dies aber nicht der Fall. Es ist deshalb erforderlich, daß sich alle Kräfte vereinigen, um durch Beseitigung der Ursachen Besserung zu schaffen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Lage in der Pfalz

Nach Rücksprache mit Geheimrat Dr. **Bayersdörfer**, der am **Mittwoch mit General de Metz** die Verhandlungen weitergeführt hat, teilt der Speyerer Berichterstatter des Wolff-Büro mit, daß die Wiederkehr der völlig normalen Verhältnisse in der Pfalz — die Ruhe in der Bevölkerung vorausgesetzt — nur noch eine Frage von kurzer Zeit sein werde. General de Metz stehe, so erklärte Dr. Bayersdörfer, auf dem Boden der zwischen dem Spezialausschuß und dem Kreisausschuß erzielten Vereinbarungen. Damit sei auch eine baldige Lösung der schwebenden Fragen gewährleistet. Es sei daher die **Rückkehr** der von den Separatisten **ausgewiesenen Beamten** in Kürze zu erwarten und die Wiederherstellung der früheren rechtmäßigen Verwaltung. Die Entscheidung über die Rückkehr der von den Besatzungsbehörden oder der Rheinlandkommission ausgewiesenen Beamten stehe allein der Rheinlandkommission zu und es sei auch hier eine wohlwollende Prüfung zu erwarten. Zur Beruhigung der pfälzischen Bevölkerung könne auch noch mitgeteilt werden, daß alle von dem Kreisausschuß und von der pfälzischen Regierung unternommenen Schritte im **Einvernehmen mit der bayrischen Regierung** in München geschehen.

Der Oberlandesgerichtspräsident und der Oberstaatsanwalt von Zweibrücken, der Bischof von Speyer und der Präsident des Landeskirchenrates besuchten die **Regierung in der Pfalz** in ihren derzeitigen Diensträumen, in der Oberpostdirektion in Speyer, um ihr zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit ihre **Glückwünsche** zu überbringen. Die Amtstätigkeit der Regierung und der meisten anderen Behörden ist bereits in vollem Gange. Sämtliche in der Pfalz verbliebenen Beamten haben ihren Dienst wieder angetreten.

*

Andererseits wird aus **Pirmasens** gemeldet, daß dort die **Repressalien** der französischen **Besatzungsbehörden** gegen diejenigen Pfälzer, die beschuldigt werden, an der Vertreibung der Separatisten beteiligt gewesen zu sein, fortdauern. Der französische Platzkommandant von Pirmasens **Pineau** erläßt eine Bekanntmachung, in der in Ausführung des Befehls des kommandierenden Generals der 14. Infanteriedivision zur Kenntnis gebracht wird, daß zur Verhinderung irgendwelcher Vergeltungsmaßnahmen eine Liste von **100 Geiseln** aus allen Bevölkerungsschichten aufgestellt wurde. Die Geiseln sollen, wenn Attentate vorkommen, sofort durch die Franzosen eingesperrt werden und müssen aus dem Verhalten der Bevölkerung sich ergebende Folgen tragen. Nach einer Mitteilung der **Rheinlandkommission** wurden über den Bezirk Pirmasens folgende Maßnahmen verhängt: 1. Verbot des Verkehrs bei Tag und Nacht von Personen- und Kraftwagen, Motor- u. Fahrrädern; 2. Verbot des Verkehrs von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; 3. bis auf weiteres Verbot des Glockenläutens in der Stadt Pirmasens.

*

Der Sonderberichterstatter der Londoner „Times" in Ludwigshafen schreibt, neuere Berichte aus verschiedenen Teilen der Pfalz bestätigen den Argwohn, daß der Grundsatz: „Keine Repressalien" von den Franzosen durchaus **nicht unparteiisch** gehandhabt werde. Den separatistischen Angreifern werde Unverletzlichkeit verbürgt, während die Deutschen, welche Separatisten angriffen, verhaftet würden. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph" sagt, in London sei eine gewisse **Beunruhigung** hervorgerufen worden durch die Meldungen von zahlreichen Verhaftungen und Verurteilungen von Beamten und anderen loyalen Bürgern in der Pfalz lediglich wegen Dr. **Stolze**-Weimar, Inneres und Wirtschaft Landrat zu haben. Diese Angelegenheit werde sicher untersucht werden. Als bei den letzten interalliierten Verhandlungen dem Gedanken einer **allgemeinen Amnestie** zugestimmt worden sei, sei darunter in London nicht verstanden worden, daß solche allein auf die Separatisten Anwendung finden sollte. Es werde natürlich erwartet, daß jede weitere auswärtige Unterstützung der Separatisten nunmehr aufhören würde.

*

Von zuständiger Berliner Stelle wird mitgeteilt: Bei Erörterung der Pfalzvorgänge spielten in der französischen Presse die **angeblichen deutschen Geheimorganisationen** eine gewisse Rolle. Hierbei ist festgestellt worden, daß es sich um **erpreßte Aussagen** eines verhafteten Bankbeamten Vogt handelte. Dieser hat unter schwerstem französischen Druck Angaben über angebliche Geheimorganisationen gemacht, die er später in der Hauptverhandlung als **erpreßt widerrufen** hat. Trotzdem werden diese Aussagen jetzt zu einer neuen Hetze benutzt.

Die Meldung der Havasagentur, daß das neu eingesetzte Regierungskomitee in der Pfalz sich verpflichtet habe, mit der verfassungsmäßigen deutschen Pfalzregierung in **Heidelberg** in keine Beziehungen zu treten, hat sich als ein **glatter Schwindel** erwiesen. Vom Regierungspräsidenten Stehle und Oberregierungsrat Jakobs ist eine solche Erklärung weder verlangt, noch abgegeben worden.

Bevorstehende Erhöhung der Beamtenbezüge

Zu der Meldung, daß zum 1. April eine **erhebliche Erhöhung der Beamtenbezüge** geplant sei, hört die „Frankf. Ztg." von unterrichteter Seite, daß tatsächlich innerhalb der Regierung die Absicht besteht, die Bezüge der Beamten, und zwar sowohl die Grundgehälter wie die Ortsbezüge um ein Viertel zu erhöhen, zumal da ja von diesem Zeitpunkt an auch mit erheblich **erhöhten Mieten** zu rechnen ist. Das Ausmaß der Erhöhungen steht jedoch noch nicht fest. Es wird davon abhängen, wie groß die **Mittel** sind, die dem Reich zur gegebenen Zeit zur Verfügung stehen. Infolgedessen sind auch noch keine endgültigen Beschlüsse innerhalb der Regierung darüber gefaßt.

Die neue thüringische Regierung. Der thüringische Landtag wählte am Donnerstag auf Vorschlag der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und des Landbundes die thüringische Regierung in folgender Zusammensetzung: Minister der Finanzen Dr. **Stolze**-Weimar, Inneres un Wirtschaft Landrat a. D. **Sattler**, Volksbildung und Justiz Oberverwaltungsgerichtsrat **Leutheußer**. Zum Präsidenten des Landtags wurde der Abg. Dr. **Wernick** (Landbund) gewählt.

Silbergeld? Die „Vossische Zeitung" will wissen, daß man mit der Ausgabe von Silbergeld in absehbarer Zeit rechnen kann. Es soll sich um drei Wertstufungen zu 1, 3 und 5 Mark handeln. Das Silbergeld wird nicht von der Rentenbank, sondern von der **Reichsbank** ausgegeben werden. Als Schutzmaßnahme gegen die Gefahr einer neuen Inflation wird in demselben Maße, wie die Ausgabe von Silbergeld erfolgt, **Papiergeld** der Reichsbank aus dem Verkehr gezogen werden. Man wird mit dieser Maßnahme nicht warten, bis die Goldnotenbank gegründet ist.

Im Verlage G. Braun G. m. b. H. in Karlsruhe ist eine von **Th. Harsch**, Rechnungsrat im Justizministerium, bearbeitete **Textausgabe der reichsrechtlichen Kostenvorschriften** erschienen. Der Verfasser hat an der Hand des ihm zur Verfügung gestellten Materials den im Jahre 1923 vielfach geänderten Text der reichsrechtlichen Gebührenvorschriften auf den neuesten Stand gebracht. Die Änderungen sind durch lateinische Schrift besonders hervorgehoben. Das in Broschürenform herausgegebene Werkchen enthält: Das Reichsgerichtskostengesetz, die Gebührenordnung für Rechtsanwälte und die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher; weiter sind berücksichtigt: die Kosten bei Schiedsurteilen, für Musterregister- und Genossenschaftsregistereinträge, die Reichsgebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, das Gesetz über die Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und der Vertrauenspersonen, die Kosten in Mieteinigungssachen und die standesamtlichen Gebühren. Das sorgfältig bearbeitete Werkchen entspricht einem Bedürfnis der Kostenbeamten der ordentlichen Gerichte und der Gemeindegerichte, der Rechtsanwälte und der Geschäftsfirmen, die mit Gerichten, Rechtsanwälten und Gerichtsvollziehern zu verkehren haben. Auch Sekretariate und Auskunftsbüros werden es mit Vorteil benützen. Der billige Preis von 90 Goldpfennig erleichtert die Anschaffung.

G.

Badischer Teil

Badische Landesbibliothek

Die Zugangsauswahl für 1923 ist erschienen und wird gegen Voreinsendung von 50 Pf. postfrei zugeschickt. Auch die früheren Verzeichnisse sind wieder zum Friedenspreis erhältlich, soweit sie nicht vergriffen sind. Zugang 1922 konnte der Kosten wegen noch nicht erscheinen. Die Landesbibliothek versendet auch fernerhin an alle erwachsenen Landeseinwohner kosten- und postfrei.

Die Vorgänge im Wiesental vor Gericht

DZ. **Waldshut**, 21. Febr. Seit 18. d. Mts. bis einschließlich 28 d. Mts. kommen vor der hiesigen **Strafkammer vier verschiedene Aufruhrprozesse** zur Verhandlung, die alle mit den Vorgängen im September 1923 im **Wiesental** im Zusammenhang stehen.

Die Verhandlung der ersten Anträge gegen 36 Angeschuldigte, die zwischen 17 und 40 Jahren alt sind, begannen am verflossenen Montag und dauerten bis gestern abend. Die Vernehmung der Angeklagten ist vielfach schwierig, vielfach stehen Aussagen gegen Aussagen. Sie sind im übrigen fast durchweg geständig. Vielfach auch unbeteiligt oder durch dumme Umstände in die Aktion hineingetrieben worden. Die Anklagen berücksichtigen das auch, sowohl in der Inhaftierung wie in dem Strafantrag In Untersuchungshaft befanden sich von den Angeklagten nur 6 Mann. Schließlich taten auch die Verteidiger ihr Bestes, so daß das **Urteil** lautete: Für den Angeklagten Ebinger, der leugnet, auf ein Jahr, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft. Vier Mann wurden zu 5 und 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen Landfriedensbruch im rechtlichen Zusammenhang mit schwerem Hausfriedensbruch teilweise unter Anrechnung von Untersuchungshaft, 3 Angeklagte zu 7 und 4 Monaten Gefängnis wegen Landfriedensbruchs im rechtlichen Zusammenhang mit unerlaubtem Waffenbesitz, 5 Mann zu 5, 4 und 3 Monaten Gefängnis und 30 M. Geldstrafe wegen Landfriedensbruchs mit unerlaubtem Waffenbesitz, 13 Mann zu 6, 5 und 4 Monaten Gefängnis wegen Landfriedensbruchs, 2 Mann zu 1 Monat Gefängnis, 1 weiterer zu 130 M. Geldstrafe, 2 zu je 20 M. Geldstrafe und 4 Mann wurden freigesprochen.

Die folgenden Anklagen betreffen und behandeln die Mißhandlungen des Fabrikanten Horn und des Oberbürgermeisters in Schopfheim, die Untersuchungen von Geschäften und Anwesen nach Munition und Waffen, die Einscheitungen gegen Einwohnerwehr, darunter den Bürgermeister von dort.

Aus dem badischen besetzten Gebiet

DZ. **Kehl**, 21. Febr. In der letzten Zeit haben sich in auffallender Weise die **Verstöße** gegen Verkehrsvorschriften vermehrt. So wurden kürzlich vom Militärpolizeigericht **30 Personen** mit Geldstrafen bis 100 Goldmark und Freiheitsstrafen bis zu 8 Tagen Gefängnis bestraft. Hingewiesen wird wiederholt darauf, daß Personen, die das Brückenkopfgebiet betreten, die nötigen Papiere aufzuweisen haben.

Zum Pfalztag

DZ. **Heidelberg**, 21. Febr. Der Pfalzopfertag wird auch in unserer Stadt, dem ehemaligen Mittelpunkt der Kurpfalz und Sitz der **jetzigen pfälzischen Regierung**, durch eine **Kundgebung** eingeleitet, zu der der Oberbürgermeister Einladungen ergehen läßt. Sie wird am Sonntag vormittag 11 Uhr im großen Saale der Stadthalle stattfinden unter Mitwirkung des städtischen Orchesters. Um 12 Uhr soll von allen Kirchtürmen Glockengeläute über die Stadt ertönen, gleichsam als Mahnung, daß es gilt, zur Linderung der Not der Pfälzer jedes mögliche Opfer zu bringen. Durch den Verkauf besonders ausgestatteter Gedenkpostkarten erhofft man einen reichen Ertrag für die Notleidenden. Ferner wird eine Sammlung zugunsten der Pfalzhilfe eröffnet. Wie nachträglich bekannt wird, werden in der oben erwähnten Kundgebung in der Stadthalle zunächst Oberbürgermeister **Walz** und dann Oberregierungsrat Ritter von **Eberlein** als Hauptredner sprechen.

Aus der Landeshauptstadt

Die römischen Ruinen von Baalbeck und die deutschen Ausgrabungen. Über dieses Thema hielt am Mittwoch abend zu der **Ausstellung** des Karlsruher Geschichts- und Altertumsvereins, die am Samstag vormittag im Lichthof des Landesgewerbemuseums eröffnet wird, Prof. Dr. K. **Wulzinger** von der Technischen Hochschule einen einleitenden **Lichtbildervortrag** im Landesgewerbeamt, der sich eines sehr starken Besuchs zu erfreuen hatte. Baalbeck oder Heliopolis (Stadt des Sonnengottes) wie sie in der griechisch-römischen Zeit hieß, weist aus seiner phönitischen Vergangenheit so gut wie nichts mehr auf. Die gewaltigen Ruinen stammen alle aus römischer Zeit, aus den Zeiten des Augustus bis aus dem 3. Jahrhundert nach Christus. Der Tempelbezirk war ein Quellenheiligtum. An einem Grundriß zeigte der Vortragende die bauliche Einteilung. Zum großen Tempel des Jupiter gelangte man auf einer breiten Treppe durch ein Propylon in einen sechseckigen von Säulen umgebenen Hof und dann in den großen viereckigen 134 Meter langen Tempelhof, der von einer doppelten Säulenhalle eingeschlossen war, die durch reichverzierte, mit zahlreichen Statuen geschmückte Bauten unterbrochen war. Von hier aus erreichte man auf einer neuen riesigen Treppe den **großen Tempel**, dessen Säulen 23 Meter Höhe bei fast sieben Metern Umfang haben. Seitwärts stand ein etwas kleinerer aber trotzdem gleichfalls gewaltiger, dem Bacchus geweihter Tempel, der besser erhalten ist. Die dritte Ruine, ein Rundtempel steht etwas weiter entfernt. Der Vortragende hat an den **deutschen Ausgrabungen teilgenommen**, die keine sog. Raubausgrabungen waren, um Beute für die Museen zu gewinnen, sondern lediglich der Wissenschaft dienten und von dem Freiburger Archäologen **O. Puchstein** geleitet wurden. Sehr lehrreich und fesselnd waren insbesondere die Ausführungen des Redners über die architektonische und technische Seite des Themas. Er nannte den Stil der Bauten ein außerordentlich reiches **antikes Barock**. Trotz der ungeheueren Ausmaße ist verschiedentlich wirkungsvollste, minutiöseste Kleinarbeit zu erkennen, überall wirkt die gebrochene Linie, die immer wieder auf die regelmäßige Grundform zurückgeführt wird. Riesige Schuttmassen mußten beiseite geschafft werden. Das Tempelheiligtum steht auf einem künstlichen Unterbau, der aus ungeheuren Kalkblöcken errichtet und von gewölbten Gängen durchzogen ist. Drei dieser Blöcke haben die gigantischen Maße von 19 Meter Länge, 4 Meter Höhe und 3 Meter Dicke. Dabei sind sie so genau eingesetzt, daß sich nicht ein Messer zwischen die Fugen stecken läßt. Über den Transport dieser Steinmassen, deren Größe Lichtbilder zeigten, hat man sich seit langem den Kopf zerbrochen. Der Vortragende wies darauf hin, daß nicht an Aufschüttung von Rampen zu denken sei, sondern daß mit Hilfe starker Seile, des vorzüglichen Zedernholzes unmittelbar aus dem Libanon und vor allem mit Hilfe einer ausgezeichneten Organisation das für die damaligen Hilfsmittel uns unmöglich Erscheinende geleistet worden sei. Die Steine mußten von dem etwa 2 Kilometer entfernten Steinbruche zum Bauplatz und dort an ihren Platz gebracht werden. Auch bei den deutschen Ausgrabungsarbeiten gelang es mit einfachen Mitteln, den Schlußstein des Riesentors des Bacchustempels, der herabzustürzen drohte, wieder zu heben und an seine alte Stelle einzufügen. Die Araber haben später auf den Ruinen eine Festung errichtet, wozu sie das Baumaterial hauptsächlich dem Jupitertempel entnahmen, von dessen 54 Säulen nur noch sechs stehen und dessen ganze Cella abgetragen wurde. Dafür ist die Cella des Bacchustempels nahezu völlig erhalten. Nichts mehr wurde von dem zahlreichen Statuenschmuck beim Aufräumen des Schuttes im Tempelhof gefunden. Er ist von den Arabern wohl restlos zerstört worden. Doch haben die Ruinen auch durch verschiedene Erdbeben gelitten. — Morgen vormittag 11 Uhr erfolgt die Eröffnung der Ausstellung.

Landestheater. Die anläßlich des **Pfalztages** am Sonntag, den 24. d. Mts. im Konzerthaus stattfindende Veranstaltung dürfte insofern besonderem Interesse begegnen, als der frühere Hofschauspieler August **Heinrich** aus Bellheim (Pfalz) — bekannt als der hervorragendste pfälzische Vortragsmeister — seine Mitwirkung zugesagt hat und humoristische Dichtungen in Pfälzer Mundart zur Wiedergabe bringen wird. — Ein Schülerchor der Töchterschule — über 100 junge Sängerinnen — unter Oberlehrer Lechners Leitung wird den ersten Teil „Deutschland-Pfalz" mit pfälzischen Chören und Reigen beschließen. Der bunte zweite Teil des Abends bringt dann in der Hauptsache neue Rezitationen, Gesänge, Tänze und zum Schluß den erfolgreichen Einakter „Goethe" von Friedell und Polgar. Leitung des Abends und Conference: Felix Baumbach.

Sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum begeht diesen Freitag der allen älteren Karlsruher bekannte Weg- und Forstwart Fritz **Grether**.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

in Millionen Mark.

	22. Februar		21. Februar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam . .	1 576 050	1 583 950[8]	1 566 075	1 573 925[4]
Kopenhagen .	670 320	673 680[5]	666 330	669 670[5]
Italien . . .	181 575	182 455[5]	181 575	182 455[5]
London . . .	18 154 500	18 245 500[3]	18 054 750	18 145 250[4]
Newyork . . .	4 189 500	4 210 500[3]	4 189 500	4 210 500[4]
Paris	179 550	180 450[3]	179 550	180 450[5]
Schweiz . . .	728 175	731 825[3]	728 175	731 825[5]
Prag	122 193	122 807[3]	121 695	122 305[5]
Wien (100 Kronen)	62 343	62 657[50]	60 847	61 153[10]

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent.

Vom Valutamarkt. Am **Berliner** Devisenmarkt nahm die Nachfrage weiter um eine Kleinigkeit zu, so daß man die Anmeldungen im Ganzen nun auf beinahe 100 Mill. Goldmark schätzen kann. Es ist — so schreibt die „Frkft. Ztg." — geradezu räselhaft, daß in den Banken Berlins und der Provinz ein so erheblicher Betrag dauernd disponibel sein soll, wenn die Volldeckungsvorschriften genau eingehalten werden. Dabei scheiden doch westliche Plätze teilweise aus dieser Addition aus, aber die neuen Untersuchungsergebnisse verlauten trotz alledem nichts. Man muß also wohl damit rechnen, daß auf eine längere Zeit hinaus das gebrauchte Devisenquantum sich in der angegebenen Höhe hält, auf der anderen Seite beweist die Entwicklung der letzten Wochen und Monate, daß die jeweilige **Zuteilungsmenge**, die wieder in der Hauptsache 4 vCt betrug, doch dem aktuellen Bedürfnis der Wirtschaft Genüge tut. Keine einheitliche Meinung herrscht darüber, was Rentenmark und Papiermark im Falle des schließlichen Zustandekommens der großen ausländischen Goldnotenbank für eine Rolle spielen werden. Der französische Franken schwankt weiter Am Donnerstag hatte er sich wieder etwas erholt: London 108.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Getränkesteuern der Gemeinden

Nachstehend bringe ich die mit Ermächtigung des Staatsministeriums auf Grund des § 5 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 494) erlassene Mustersteuerordnung für Getränkesteuerordnungen der Gemeinden zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 19. Februar 1924

Der Minister des Innern

J. V.: Leers

(Mustersteuerordnung.)

Getränkesteuerordnung der Gemeinde . . . . .

Gegenstand der Steuer und Geltungsbereich

§ 1

Die Gemeinde erhebt im Bereich ihrer Gemarkung Steuern vom örtlichen Verbrauch der im anliegenden Verzeichnis genannten Getränke.

Höhe der Steuer und Steuerwert

§ 2

Die Steuer wird nach Hundertteilen des Steuerwertes der steuerbaren Getränke bemessen. Die Hunderteile sind im anliegenden Verzeichnis aufgeführt.

Als Steuerwert gelten die Kleinhandelspreise für die einzelnen Getränke.

Der Gemeinderat stellt die Kleinhandelspreise fest. Eine Änderung soll nach Erfordernis, jedenfalls aber dann eintreten, wenn der Preis seit der letzten Feststellung im allgemeinen um mehr als 20 v. H. gestiegen oder gesunken ist.

Die festgestellten Preise und die daraus für die Einheit (Liter, Flasche, halbe Flasche, Glas usw.) sich ergebenden Steuerbeträge sind durch Anschlag an der Hebestelle bekannt zu geben.

Steuerschuldner

§ 3

Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer steuerbare Getränke an einen Verbraucher abgibt oder in der Gemeinde noch nicht versteuerte steuerbare Getränke dem Verbrauch im eigenen Haushalt oder Betrieb zuführt.

Wirte und Kleinhändler gelten als Verbraucher.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Steuerträger

§ 4

Wer steuerbare Getränke an einen Verbraucher abgibt, kann den Steuerbetrag dem Verbraucher besonders berechnen oder in den Preis für das Getränk einschließen.

Entstehung der Steuerschuld

§ 5

Die Steuerschuld entsteht, wenn Getränke vom Selbstverbraucher eingeführt werden, bei der Einfuhr, wenn Getränke an einen Verbraucher abgegeben werden, mit dem Zeitpunkt der Abgabe, bei Getränken, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder Betrieb bestimmt sind, mit dem Zeitpunkt der Entnahme aus den Lagervorräten, bei nichtgewerblicher Herstellung nach Fertigstellung des Getränkes.

Fälligkeit und Steuererklärung

§ 6

Der Steuerschuldner hat je bis zum zehnten Tage eines jeden Monats die Getränke, für die im vergangenen Monat eine Steuerschuld entstanden ist, bei der Hebestelle nach Art und Menge anzumelden und die Steuer dafür zu entrichten.

Der Gemeinderat kann zulassen, daß diejenigen, die Getränke gewerbsmäßig abgeben, die Steuer bei der Einbringung in die Lagerräume vorausentrichten und daß für Getränke, die im eigenen Haushalt oder Betrieb verbraucht werden, die Steuer in Form einer Pauschsumme monatlich oder vierteljährlich entrichtet wird. Im ersteren Falle findet, wenn sich bis zur Abgabe der Getränke an Verbraucher die Kleinhandelspreise ändern, eine Nacherhebung oder Erstattung des Unterschieds in der Steuer nicht statt.

Steuerbefreiungen

§ 7

Von der Steuer sind befreit:

1. Getränke, die von den bei der Herstellung, Kellerbehandlung oder Lagerung der Getränke beschäftigten Personen in den Herstellungs-, Keller- und Lagerräumen getrunken werden;
2. Wein, der zur Herstellung von Schaumwein, Essig, Branntwein oder weinhaltigen Getränken verwendet wird;
3. Wein, der zu amtlichen Untersuchungen oder von wissenschaftlichen Anstalten zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet wird;
4. Wein, der beim Grenzübertritt mitgeführt und auf Grund der zollgesetzlichen Vorschriften als Reisebedarf oder Schiffsproviant zollfrei gelassen wird;
5. Wein, der zur Probe glasweise oder in Flaschen von weniger als 0,250 Liter unentgeltlich abgegeben wird;
6. Wein, der ausschließlich zu gottesdienstlichen Zwecken verwendet wird.

Erstattung der Steuer

§ 8

Die Steuer für Getränke, die vom Lieferer nachweislich zurückgenommen worden sind, wird nach näherer Bestimmung des Gemeinderats erstattet.

Anzeigepflicht und Steueraufsicht

§ 9

Wer steuerbare Getränke gewerbsmäßig zum Verbrauch abgeben will, hat dies dem Gemeinderat unter Bezeichnung der Betriebs- und Lagerräume anzuzeigen.

Der Aufsichtsbeamte der Gemeinde ist berechtigt, die Betriebs- und Lagerräume, solange sie geöffnet sind oder darin gearbeitet wird, zu jeder Zeit, andernfalls während der üblichen Geschäftsstunden zu betreten. Die Aufsichtsbefugnis erstreckt sich auch auf alle an die Betriebs- und Lagerräume angrenzenden oder damit in Verbindung stehenden Gewerberäume des Betriebsinhabers. Die Zeitbeschränkung fällt weg, wenn Gefahr im Verzuge ist. Der Aufsichtsbeamte ist auch berechtigt, die Aufzeichnungen, Rechnungen und Geschäftsbriefe über den Erwerb und die Abgabe steuerbarer Getränke einzusehen.

Betreibung, Strafen, Streitigkeiten

§ 10

Für die Betreibung der Steuer gelten die für die Betreibung der Gemeindeabgaben bestehenden Vorschriften.

Auf die Getränkesteuern finden die Vorschriften über die Bestrafung der Vorenthaltung von Gemeindeabgaben, einschließlich derjenigen über das Strafverfahren Anwendung.

Streitigkeiten über die Steuerpflicht entscheiden die Verwaltungsgerichte.

Vollzug

§ 11

Die zum Vollzug der Steuerordnung nötigen Anordnungen, insbesondere die Bestimmungen über die Erhebung, Sicherung und Überwachung der Getränkesteuern erläßt der Gemeinderat. Er kann vorschreiben, daß und in welcher Weise diejenigen, welche gewerbsmäßig steuerbare Getränke zum Verbrauch abgeben, Buch zu führen haben.

Verzeichnis der steuerbaren Getränke

O.Z.	Bezeichnung	Steuersatz in Hundertteilen der Kleinhandelspreise
1	Traubenwein, vergoren	5
2	Traubenmost, unvergoren, und entgeisteter Traubenwein	4
3	Obstmost, unvergoren	3
4	Obstwein, Beerenwein, Wein aus Pflanzensäften (Rhabarberwein u. dergl.), sonstige weinähnliche Getränke (Rosinen-, Trester-, Hefewein usw.)	
	a) vergoren	4
	b) entgeistet	3
5	Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke	
	a) aus Fruchtwein	5
	b) sonstiger	15
6	Bier	
	a) Einfachbier	3
	b) Schankbier, Vollbier und Starkbier	5
7	Mineralwasser	
	a) natürliche	2
	b) künstliche Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke	3
	c) konzentrierte Kunstlimonade	4
	d) Grundstoffe zur Herstellung von konzentrierter Kunstlimonade	4
8	Trinkbranntwein aller Art . . .	15

Nr. 11955
Norm VI². XXVI².

Getränkesteuern der Gemeinden.

An die Bezirksämter

Nach § 14 des Finanzausgleichsgesetzes (RGBl. I S. 494) dürfen die Gemeinden mit Genehmigung der Landesregierung oder der von ihr beauftragten Behörden Steuern auf den örtlichen Verbrauch von Wein, weinähnlichen und weinhaltigen Getränken, von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken, von Bier und Trinkbranntwein sowie von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken erheben (Getränkesteuern).

Die Getränkesteuern können nach den Kleinhandelspreisen oder nach der Menge des steuerbaren Getränkes bemessen werden. Im ersteren Falle darf die Steuer die im Gesetz bestimmten Hundertsätze der Kleinhandelspreise nicht übersteigen. Bei der Bestimmung der Steuer nach der Menge des Getränkes dürfen die bei der Bemessung nach den Kleinhandelspreisen sich ergebenden Sätze nicht überschritten werden; die maßgebenden Höchstsätze werden vom Reichsminister der Finanzen bestimmt und jeweils im Reichsgesetzblatt bekannt gegeben (letzte Bekanntgabe vom 24. November 1923 RGBl. I S. 1121).

Die Steuerordnungen dürfen nur am Beginn eines Kalendervierteljahres in Kraft gesetzt werden.

Um den Gemeinden, welche Getränkesteuern erheben wollen, die Aufstellung der Steuerordnung zu erleichtern und um gleichzeitig eine gewisse Übereinstimmung des Wortlautes der Steuerordnungen der einzelnen Gemeinden sowie eine Erleichterung und Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens zu erreichen, wurde auf Grund des § 5 des Finanzausgleichsgesetzes mit Ermächtigung des Staatsministeriums vorstehende Mustersteuerordnung erlassen. Diese sieht eine Besteuerung nach den Kleinhandelspreisen vor. Diese Art der Steuererhebung erscheint für die Gemeinden zweckmäßiger, weil sie ermöglicht, die Steuern den Preisänderungen rasch anzupassen. Die vorgeschlagenen Steuersätze bleiben bei Volksgetränken und, um die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zu unterstützen, auch bei alkoholfreien Getränken unter dem gesetzlich zulässigen Höchstbetrag. Eine weitere Ermäßigung ist den Gemeinden freigestellt. Dagegen sollte eine Erhöhung der Sätze für alkoholfreie Getränke möglichst unterbleiben.

Der Kleinhandelspreis ist nach § 2 Absatz 3 der Mustersteuerordnung vom Gemeinderat festzustellen. Im Kleinhandelspreis des Weines ist regelmäßig auch die bezahlte Reichsweinsteuer inbegriffen. Die Reichsweinsteuer selbst wird nach dem gesamten Entgelt berechnet, zu dem an sich auch die Gemeindesteuer gehört. Damit erachte sich die vom Gesetzgeber nicht gewollte Folge, daß die Reichssteuer von der Gemeindesteuer und die Gemeindesteuer von der Reichssteuer erhoben wird. Die Gemeinden werden deshalb bei der Festsetzung des Kleinhandelspreises für Wein darauf zu achten haben, daß nicht der gesamte Entgelt, sondern der Entgelt abzüglich der Reichsweinsteuer als Kleinhandelspreis bestimmt wird.

Die von den Gemeinden zu erlassenden Getränkesteuerordnungen bedürfen der Zustimmung des Bürgerausschusses (der Gemeindeversammlung) und der diesseitigen Genehmigung.

Die Bezirksämter werden ermächtigt, diejenigen Steuerordnungen, die mit der Mustersteuerordnung übereinstimmen, in meinem Auftrag selbst zu genehmigen; in allen anderen Fällen ist hierher Vorlage zu erstatten. Die Namen derjenigen Gemeinden, deren Steuerordnungen vom Bezirksamt genehmigt wurden, sind hierher mitzuteilen.

Karlsruhe, den 19. Februar 1924

Der Minister des Innern
J. V.: Leers

Nr. 17494
Norm XXVII².

Anordnungen des Ministeriums des Innern

An die Herren Landeskommissäre und Bezirksämter

In Zukunft werden auch zur Veröffentlichung geeignete Erlasse des Ministeriums, die an Selbstverwaltungskörper — Gemeinden, Kreise, Sparkassen, Stiftungen und Zweckverbände — gerichtet sind, in der Karlsruher Zeitung (Staatsanzeiger) bekanntgegeben werden.

Solche Erlasse werden durch entsprechende Aufschrift — z. B. „An die Gemeinden und Gemeindeaufsichtsbehörden" kenntlich gemacht werden.

In solchen Fällen hat die Erlassung besonderer Verfügungen an diese Selbstverwaltungskörper durch die nachgeordneten staatlichen Behörden zu unterbleiben, es sei denn, daß ergänzende Bestimmungen zu dem Erlaß aus besonderen Gründen erforderlich werden.

Die Verwaltungen der oben genannten Selbstverwaltungskörper sind entsprechend zu verständigen.

Karlsruhe, den 21. Februar 1924

Der Minister des Innern
Remmele

Landeshauptstadt Karlsruhe

Opfertag und Treuekundgebung für die Pfalz

Männer und Frauen Karlsruhes!

Die kerndeutsche Pfalz, unser schönes Nachbarland mit seiner uns stammverwandten Bevölkerung schmachtet in furchtbarer Not und Pein. Unsägliches erduldet sie um ihrer Treue zum deutschen Vaterlande willen. Treue um Treue! Wir wollen unseren pfälzischen Brüdern und Schwestern bezeugen, daß wir sie nicht vergessen und nicht verlassen. Wie im übrigen Deutschland, so wollen wir auch hier in Karlsruhe am Sonntag, den 24. d. Mts., einen Opfertag veranstalten, mit dessen Erträgnis den unglücklichen Opfern der Fremdherrschaft in der Pfalz Hilfe gebracht werden soll.

Außerdem wollen wir in einer öffentlichen Kundgebung unseren Dank an die Pfälzer Bevölkerung für ihre prächtige deutsche Haltung in den Tagen schwerster Drangsal zum Ausdruck bringen.

Die Kundgebung wird am

Sonntag, 24. Februar d. J., vormittags 11¼ Uhr in der städtischen Festhalle

stattfinden.

Für die Mitwirkung haben sich freundlichst zur Verfügung gestellt

Ein Pfälzer als Redner,
Das Orchester des Badischen Landestheaters (Leitung: Operndirektor Fritz Cortolezis),
für die Orgel der Direktor des Badischen Konservatoriums Professor Heinrich Kaspar Schmid,
der Karlsruher Lehrergesangverein (Leitung: Professor Schmid).

Ich lade die gesamte Bevölkerung hiezu ein. Eintritt frei.

Karlsruhe, den 19. Februar 1924.

Der Oberbürgermeister.

Zugänge: Ost- und Westseite der Festhalle und Hauptportal. D.126

Demnächst erscheint wieder:

Badische Rechtspraxis

Annalen der badischen Gerichte
89. Jahrgang

Wie bisher, bringt die Zeitschrift auch künftig eine rasche und gründliche Übersicht über die gesamte badische Rechtspflege aller Gebiete.

Ein neues Redaktionskollegium,
das sich aus führenden und maßgebenden badischen Juristen zusammensetzt, ist in der Bildung begriffen.

Der Badische Richterverein
hat die „Badische Rechtspraxis" zu seinem Organ bestimmt.

Das erste Heft des neuen Jahrgangs erscheint in Kürze.

Bestellungen nimmt schon jetzt jede Buchhandlung entgegen und auch unmittelbar der

Verlag G. Braun, G. m. b. H., Karlsruhe i. B.
Karlfriedrichstraße 14

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

B.555.2.1. **Bühl.** Der minderj. **Heinrich Jos. Ebert,** vertr. durch den Amtsvormund Carl Heck in Ulm, Prozeßbev.: R.-A. Loeffel in Bühl, klagt gegen Landwirt **Hermann Frank,** früher in Varnhalt, zurzeit unbekannten Aufenthalts, unter Berufung auf dessen Unterhaltsverpflichtung gem. § 1708 BGB. und § 323 CPO. mit dem Antrage auf Abänderung des Urteils des Amtsger. Bühl vom 8. I. 1923 und vorläufig vollstreckbare kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von nunmehr 25 Goldmark monatlich, vierteljährlich vorauszahlbar jeweils am 21. April, 21. Juli, 21. Oktober und 21. Januar jeden Jahres. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Amtsgericht in Bühl, Zimmer Nr. 2, auf **Montag, den 28. April 1924, nachmittags 3 Uhr,** geladen.

Bühl, 20. Febr. 1924.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Stammholz-Stangenversteigerung.

Die **Gemeinde Oberweier,** Amt Ettlingen, läßt am **Donnerstag,** den 28. **Februar d. J.,** aus ihrem Gemeindewald folgende Hölzer versteigern:

43 Stück Eichen von 6,40 Festm. abw.
5 Stück Eschen von 0,87 Festm. abw.
3 Stück Pappeln von 0,60 Festm. abw.
2 Stück Buchen von 1,11 Festm. abw.
2 Stück Erlen von 0,60 Festm. abw.
6 Stück Fichten von 1,91 Festm. abw.
1 Forle von 0,40 Festm. abw.
1 Ster eichen Nutzholz.
67 Stück Baustangen I. Kl., 305 St. II. Kl., 171 Stück Hagstangen.
211 Stück Hopfenstangen I. Kl., 42 St. II. Kl., 39 St. III. Kl., 78 St. IV. Klasse.
25 Stück Rebstecken.

Die Zusammenkunft ist **vormittags ½10 Uhr** beim Rathaus. D.129.2.1.

Auszüge werden auf Verlangen vom Gemeinderechner bezw. Waldmeister Dürr ausgefertigt.

Oberweier, 20. Febr. 1924.

Der Gemeinderat:
Dürr.

Zur Hans Thoma-Ausstellung

Sonderzug nach Basel

Veranstaltet vom Verkehrsverein Karlsruhe

am Sonntag, den 24. Februar 1924, 7³⁰ Uhr morgens / Wohin gehen die Besucher in Basel?

Singerhaus Basel
Am Marktplatz

Café — Tea-Room — Conditorei
RESTAURANT
Täglich Konzerte — Tanzdarbietungen erstklassiger Künstler
Parterre: Weinstube — Speise-Restaurant

Bayrische Bierhalle * Basel
Falknerstraße 31 „Zum Paradies" b. Barfüßerplatz
Gebr. Hug
Mitglied des Schwarzwald-Vereins, Ortsgruppe Basel
Salvator-Ausschank
Bekannt für gute Küche Diner von Fr. 2.50 an

Stadt-Casino Basel
Große geheizte Terrasse
Täglich zwei Künstler-Konzerte
4—6 Uhr nachmittags u. 7½—10½ Uhr abends
Diner von 3.—, 4.—, 5.— Franken
A. CLAR
Feine Weine * Mäßige Preise * Prima Küche

Den Teilnehmern
des Sonderzuges empfohlen
Reichhalt. Tiersammlung
Eintritt von 12 Uhr an 50 Cts.
Zoologischer Garten Basel

Storchen **Wintergarten**
Telephon 2409 Am Fischmarkt Telephon 2409
Frühkonzert 10½—12 — Nachmittags- und Abendkonzert unter Palmen
Storchen-Restaurant Basel
Neu renoviert / Gemütliche Nischen / Menu zu 3.— und 4.— Frs.
Höflichst empfiehlt sich Die Direktion

Café-Restaurant Spitz
direkt an der mittleren Rheinbrücke gelegen **Basel** *direkt an der mittleren Rheinbrücke gelegen*
Diner zu 4.—, 5.— Franken. Gut gepflegte Küche.
Qualitäts-Weine. Altbekanntes Haus.
Vorbestellungen erwünscht. Telephon 1269. *A. Voegelin.*

Restaurant „Safranzunft" Basel
Gerbergasse 11
Prima Küche und Keller. Diners à Frs. 2.80 bis 3.50
Soignierte Biere
C. Guggenbühl-Sollberger

RESTAURANT UND BIERHALLE
ZUM BRAUNEN MUTZ
ff. FELDSCHLÖSSCHEN-BIER
GUT GEPFLEGTE WEINE
GUTE BÜRGERLICHE KÜCHE
BASEL, BARFÜSSERPLATZ 10
FRITZ KIRSCHENHEITER

G. BRAUN
VORMALS G. BRAUNSCHE HOFBUCHDRUCKEREI UND VERLAG
G. M. B. H.
Karlfriedrichstr. 14 KARLSRUHE I. B. Karlfriedrichstr. 14
Modern eingerichtete leistungsfähige Buchdruckerei
Herstellung von Werken, Zeitschriften und Drucksachen jeder Art
Schnelle und sorgfältige Ausführung D.105

Badische Lichtspiele.
Sonderveranstaltung zugunsten des
Pfalz-Opfertages
Samstag, den 23. Februar 1924, abends ½8 Uhr
Ansprache und Bilder aus der Pfalz
Der Rhein-Film
Musikalische Begleitung:
Sologesang: Herr Karl Müller D.130
Am Flügel: Herr Lüttgers
Chor: Der gesamte Schülerinnenchor d. Töchterschule
Vorverkauf: Musikhaus Müller, Kaiserstraße.
Preise: Mark 1.50, 1.20, 1.—

Badisches Landestheater.

Samstag, 23. Febr. 7½ b. 10 Uhr. Sp. I 4.20 M. Th.-Gem. B.V.B. II. u. III. Sondergruppe.
Neueinstudiert: **Sappho.**

Spielplan vom 24. Februar bis 3. März.

Im Landestheater. So. 24. **Zum Pfalztag: Prolog,** gespr. v. Felix Baumbach. Hierauf: **Die Meistersinger von Nürnberg.** 5. (Sp. I 7.20.) Th.-Gem. Nr. 5601—5800. — Mo. 25.* Vorstellung zu halb. Preisen: **Herodes u. Mariamne.** 7½. (Sp. I. 2.10.) — Die. 26.* D. 15. **Zar und Zimmermann.** Marie: Sitta Müller-Wischin vom Landestheater Neustrelitz a. G. a. A. 7½. (Sp. I 5.40.) Th.-Gem. 1901—2100. — Mi. 27. Volksbühne O 2. **Undine.** 7½. (Sp. I 5.40.) — Do. 28.* B 15. **Sappho.** 7½. (Sp. I. 4.20.) Th.-Gem. Nr. 5301 b. 5600. — Fr. 29.* C 15. Abschiedsvorst. v. Paula Weber. **Titus.** 7½. (Sp. I 5.40.) Th.-Gem. Nr. 1—300. — Sa. 1.* Neu einstud.: **Kyritz-Pyritz.** 7½. (Sp. I 4.20.) I. Sondergruppe der Th.-Gem. — So. 2. nachm. 3. **Rotkäppchen.** (Sp. I 2.—), abends 6½. **Die Fledermaus.** (Sp. I 7.20.) Th.-Gem. Nr. 501—700. — Mo. 3.* **Kyritz-Pyritz.** 7½. (Sp. I 4.20.) Th.-Gem. Nr. 301—500, 701 b. 900. — Die. 4.* **Die Fledermaus.** 7½. (Sp. I 5.40.) Th.-Gem. Nr. 901—1100.

Im Konzerthaus. So. 24.* **Zum Pfalztag.** I. Teil: **Deutschland-Pfalz.** II. Teil: **Buntes Theater.** III. Teil: **Goethe.** 7. (Park. I. 3.00.) — So. 2.* **Der Mustergatte.** 7. (Park. I. 3.)

Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten u. Vorkaufsrecht der Abonnenten u. Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 23., nachm. ¼4—5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 25. an. Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am **Vortag** der Aufführung in der Geschäftsstelle (10½—1, 4—6 Uhr).

Forstamt Triberg verkauft aus den Elztalwaldungen freihändig rund 765 Festm. Nadellangholz, worunter rund 470 Festm. Mastenhölzer sind, in 10 Losen. — Die 6 Lose Mastenhölzer können in einem abgegeben werden. — Schriftliche Angebote in Prozenten der Stuttgarter Goldmarkgrundpreise für den Festm. der einzelnen Klassen erbeten **bis spätestens Montag, den 3. März 1924, abends 8 Uhr.** Zahlungsbedingungen vom 15. Januar 1924. Losauszüge vom Forstamt. Vorzeiger der Hölzer: Forstwartsanwärter Lehmann in Schonach (Elzbach) Post Oberprechtal und Oberforstwart Jäkle in Rohrhardsberg, Post Schonach. V.547

Nadelnutzholz-Versteigerung.

Bad. Forstamt Schwetzingen versteigert **Freitag, den 29. Februar 1924, vormittags 9½ Uhr,** im Kronprinzen in **Oftersheim** in kleineren Losen 190 Festm. Forlen Abschnitte I.—III. Klasse aus Domänenwalddistrikt „Schwetzinger Hardt" Abt. 26 Reiherbuckel, 37 Fuhrmannsplatte, 54 Kohlbuckel, 58 Hirschblatte und 98 Neuerbrunnen. Ferner 338 Ster forlene Nutzrollen 1,20 Meter lang (Brennholzkäufer zugelassen) aus Abt. I 25, 26, 37 und 98. Auskunft und Losauszüge durch das Forstamt. V.554

Druck G. Braun, Karlsruhe.